

Medienmitteilung, 3. Mai 2021

Frauenzentrale Zürich: Nur Ja heisst Ja – ausser in der Schweiz.

Aktuell wird über eine Anpassung des Schweizer Sexualstrafrechts diskutiert. Die Frauenzentrale Zürich will Druck machen, damit der Straftatbestand der Vergewaltigung endlich der Realität angepasst wird – unter anderem mit einer emotionalen und aufrüttelnden Kampagne.

Grossbritannien, Dänemark, Irland, Belgien, Luxemburg, Deutschland, Zypern, Island, Schweden und Griechenland – wer das «Nein» einer Frau missachtet und Geschlechtsverkehr ohne ausdrückliche Zustimmung hat, landet in diesen europäischen Ländern nicht selten im Gefängnis. Wenn sich hingegen eine Frau in der Schweiz nicht physisch wehrt – zum Beispiel, weil sie in einem Schockzustand oder anderweitig reaktionsunfähig ist – wird das nicht als Vergewaltigung angesehen. Auch dann nicht, wenn sie zuvor ganz klar «Nein» gesagt hat.



Dabei sind nicht-einvernehmliche sexuelle Handlungen in der Schweiz weit verbreitet, nur bleiben sie in den meisten Fällen straflos. Der Kanton Zürich ist in der Schweiz gar Schlusslicht, wenn es darum geht, Beschuldigte zu verurteilen: [Wer hier einer Vergewaltigung beschuldigt wird, kommt in 12 von 13 Fällen straffrei davon](#). Die Statistiken belegen, was Opferberatungsstellen längst wissen: Mit dem aktuellen Sexualstrafrecht werden Vergewaltigungsoffer von Behörden und Justiz im Stich gelassen, während Täter ohne Strafe davonkommen. Das ist ein Grund, weshalb nur 10 Prozent der Frauen, die sexuelle Handlungen gegen ihren Willen erleben, den Vorfall der Polizei melden und gerade einmal 8 Prozent der Frauen schliesslich Strafanzeige erstatten.

Die Frauenzentrale fordert ein Gesetz, das festlegt, dass Sex auf Einvernehmen beruhen muss – und lanciert in Zusammenarbeit mit ihrer langjährigen Werbeagentur Publicis die Kampagne [«Nur Ja heisst Ja – weil Sex ohne Zustimmung immer eine Vergewaltigung ist»](#). Mit der Kampagne möchten wir die Öffentlichkeit aufrütteln und aufzeigen, wie wichtig die Forderung nach einer Revision des Sexualstrafrechts für Frauen ist. Die Sorgen und das Bedauern von Frauenorganisationen und Opferberatungsstellen in den Vennehmlassungs-Antworten sollen berücksichtigt werden.

Wir verlangen den Grundsatz «Nur ja heisst ja»: Jedes vaginale, orale oder anale Eindringen ohne Zustimmung ist im Gesetz als Vergewaltigung anzuerkennen! Das ist der Grundstein für den dringenden gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit sexueller Gewalt – und wird auch von der Istanbul-Konvention so verlangt, die seit dem 1. April 2018 in der Schweiz gilt. «Wir möchten ein Sexualstrafrecht, in dem die Definition von Vergewaltigung nicht länger auf Gewalt/Nötigung und Widerstand basiert, sondern auf der fehlenden Einwilligung. Zudem fordern wir eine systematische Datenerhebung bei Sexualdelikten sowie ein einheitliches Vorgehen in der gesamten Schweiz bei der Untersuchung und Ahndung von Vergewaltigungen», sagt Olivia Frei, Co-Geschäftsführerin der Frauenzentrale.

Weitere Forderungen:

- Evaluation Umsetzungspraxis Sexualstrafrecht und entsprechende Reform
- Systematische Datenerhebung bei Sexualdelikten
- einheitliches Vorgehen in der Schweiz bei der Untersuchung und Ahndung von Vergewaltigungen
- Förderung einer systematischen Arbeit mit gewaltausübenden Personen dank der Steigerung der Verordnung von Beratungen
- Menschen, die heute auf der Flucht in die Schweiz Opfer von Sexualdelikten werden, haben keinen Anspruch auf Opferhilfe in Zürich. Das ist ein Problem und lässt viele traumatisierte, geflüchtete Erwachsene oder Kinder mit ihrem Leiden alleine.

Kontakt Frauenzentrale Zürich

Rosmarie Quadranti, Präsidentin, rosmarie.quadranti@frauenzentrale-zh.ch, +41 79 865 66 11

Olivia Frei, Co-Geschäftsführerin, olivia.frei@frauenzentrale-zh.ch, +41 44 206 30 20

Frauenzentrale Zürich

Die Frauenzentrale Zürich ist ein gemeinnütziger, steuerbefreiter Verein und der grösste Dachverband von Frauenorganisationen im Kanton Zürich. Wir unterstützen, vernetzen und vertreten die Anliegen von Frauen in Politik, Arbeitswelt und Gesellschaft und bieten mit unseren Beratungs- und Weiterbildungsangeboten Hilfe zur Selbsthilfe – seit 1914 – parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral. Wir vertreten die Interessen von Frauenvereinen, Frauenorganisationen, gemeinnützigen Institutionen, Frauensektionen der politischen Parteien, Berufsverbänden (ca. 130 Kollektivmitglieder) und von 1700 Einzelmitgliedern.

frauenzentrale-zh.ch/nurheisstja